



Bearb.: Josef Kogler  
Tel.: +43 (3462) 2606-212  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-610782/2022-7

Deutschlandsberg, am 19.09.2022

Ggst.: Hofer Kommanditgesellschaft, Zweigniederlassung Hausmannstätten;  
8071 Hausmannstätten, Grazer Straße 60;  
Änderungen bei der HOFER-Filiale  
am Standort 8551 Wies, Radlpaßstraße 30;  
**Antrag auf gewerbebehördliche Genehmigung;**

## K u n d m a c h u n g

Mit der Eingabe vom 17.08.2022 hat die Hofer Kommanditgesellschaft, Zweigniederlassung Hausmannstätten, etabliert in 8071 Hausmannstätten, Grazer Straße 60, um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderungen bei der HOFER-Filiale in 8551 Wies, Radlpaßstraße 30 (Grundstück 400/1, KG 61103 Altenmarkt) angesucht. Es ist vorgesehen, einen Pfandraum für Leergut mit zugehörigem Vorraum samt maschineller Einrichtung hinzuzunehmen bzw. eine Anpassung des Fußgängerzuganges vorzunehmen.

Mit Kundmachung vom 16.09.2022 wurde eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für „*Mittwoch, den 13.10.2022, um 08.30 Uhr*“ anberaumt. Nunmehr wird **konkretisiert**, dass die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, den 13.10.2022, um 08.30 Uhr,**

angeordnet wird.

**Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: 8551 Wies, Radlpaßstraße 30**

**Rechtgrundlagen:**

§§ 81 und 74 ff der GewO 1994 und

§§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991

Verhandlungsleiter:

Josef Kogler

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie können keine Parteistellung erlangen. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 10, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Christoph Fischer  
(elektronisch gefertigt)